

Discussion Paper No. 25

Die China-Politik des Heiligen Stuhls
zwischen Normalisierungsversuchen und
alten Belastungen

von **Ralph Rotte**

Juli 2007

http://www.ipw.rwth-aachen.de/for_paper.html

ISSN 1862-8079

Einleitung

In der öffentlichen Diskussion um die Wiederaufwertung der traditionellen lateinischen Liturgie durch Benedikt XVI. und die daraus resultierenden Einschätzungen des innerkirchlichen Konservatismus des Papstes (z.B. *Süddeutsche Zeitung*, 7./8.7.2007: 13) ist ein anderer, politisch weit bedeutsamerer Brief Benedikts XVI. der öffentlichen Wahrnehmung weitgehend entgangen, der ebenfalls Ende Juni 2007 publik wurde. Mit Datum vom 27. Mai 2007 hat der Papst ein Schreiben an die Mitglieder der katholische Kirche verfasst, in dem er die Position des Heiligen Stuhls gegenüber der Volksrepublik China unter kirchlichen Vorzeichen noch einmal ganz klar bezeichnet und auch die weiter bestehenden Probleme im Verhältnis zwischen dem Heiligen Stuhl und der aufstrebenden Weltmacht benennt. Dieser Brief und die darin enthaltene Stellungnahme des Papstes gegenüber der chinesischen Führung ist umso bemerkenswerter, als das darin deutlich werdenden Bemühen des Heiligen Stuhls um eine Normalisierung der schwierigen bilateralen Beziehungen mit der Volksrepublik mit einer selbstbewussten, auch vor einer weiteren Konfrontation mit der chinesischen Führung nicht zurückschreckenden Nennung der besonderen Schwierigkeiten im beiderseitigen Verhältnis verbunden wird. Im Folgenden wird die Initiative Benedikts XVI. in den Kontext und die Gesamtproblematik des Verhältnisses zwischen Heiligen Stuhl und katholischer Kirche einerseits und der Volksrepublik China andererseits eingeordnet und einer näheren Analyse unterzogen.

Entwicklung der bilateralen Beziehungen und die Lage der Kirche in der VR China

Augenfälligstes Zeichen dafür, dass es zwischen dem Heiligen Stuhl und der Volksrepublik China seit langem gravierende Probleme gibt, war das Fernbleiben eines chinesischen Vertreters bei den Trauerfeierlichkeiten für Johannes Paul II. im Jahr 2005. Ebenso wie die Russische Föderation entsandte auch die Volksrepublik China demonstrativ kein Mitglied der Staats- und Parteiführung nach Rom und unterstrich damit die bestehenden fundamentalen Differenzen insbesondere mit dem verstorbenen Papst (*Süddeutsche Zeitung*, 8.4.2005: 4). Damit wurde eine Entfremdung offenbar, die bereits kurz nach der Machtübernahme durch die Kommunisten auf dem chinesischen Festland begonnen hatte (Rotte 2007: 149-151). 1951 brach die Volksrepublik China insbesondere aus ideologischen Gründen die diplomatischen Beziehungen zum Heiligen Stuhl ab. Seitdem pflegt der Heilige Stuhl solche nur noch mit der

Republik China (Taiwan). Während der Kulturrevolution 1966-1976 kam es zur umfangreichen Zerstörung von Kirchen und zur Verhaftung, Verbannung oder Ermordung von Geistlichen und Ordensmitgliedern (*Süddeutsche Zeitung*, 11.8.2005: 8). Mit Beginn der chinesischen Reformpolitik 1979 wurde die Religionsausübung wieder erlaubt, ohne jedoch eine freie, d.h. vom Staat unbehinderte Kirche zuzulassen.

Dennoch gelang dem Heiligen Stuhl und der Volksrepublik zunächst eine graduelle Annäherung, insbesondere nach 1984, als sich das postmaoistische Regime stabilisiert hatte. So gab es 1987 Kontakte bezüglich einer Aufnahme diplomatischer Beziehungen (Massot, 1989; Masson 2001). Diese positiven Ansätze kollabierten jedoch in der Folge der Niederschlagung der Studentenbewegung im Tiananmen-Massaker im Juni 1989 (Leung 1998: 127f.). Ab 1990 ergriff die chinesische Führung wieder Maßnahmen gegen die Religionsfreiheit. Erst seit 1996 gibt es wieder Kontakte auf niedriger Ebene mit dem Heiligen Stuhl, welche aber bis heute nicht zu einer umfassenden Verbesserung der Beziehungen geführt haben.

Ein zentraler Streitpunkt zwischen dem Heiligen Stuhl und der chinesischen Führung ist die Organisation und Rolle der katholischen Kirche in China (Rotte 2007: 151f.), die auch den Anlass für den Brief Benedikts XVI. vom Juli 2007 bot. Die Religionsausübung in China unterliegt heute der staatlichen Kontrolle, die von der Staatsadministration für Religiöse Angelegenheiten als „Inquisition“ der KPC ausgeübt wird (Hoffmann 2005). Das offizielle katholische Christentum wird im Rahmen der von der Regierung gesteuerten „Patriotischen Union“ oder „Patriotischen Vereinigung der katholischen Kirche“ ausgeübt. Sie ernennt alle katholischen Bischöfe in China ohne Rücksprache oder Genehmigung durch den Papst, obwohl dies mangels Konkordat dem Kirchenrecht widerspricht (Masson 2001). Gemäß can. 377 §1 CIC werden die Bischöfe nämlich vom Papst grundsätzlich frei und ohne irgendwelche Rechte und Privilegien weltlicher Autoritäten (can. 377 §5 CIC) ernannt. Dabei gibt es zwar persönliche und formale theologische Voraussetzungen, das endgültige Urteil der Eignung liegt jedoch ausschließlich beim Heiligen Stuhl (can. 378 CIC). Die Bischöfe müssen einen Treueid auf den Heiligen Stuhl ablegen (can. 380 CIC) und sind bei ihrer Aufgabenerfüllung in der Diözese an die kirchlichen Gesetze (can. 392 CIC) gebunden. Dazu kommt die Pflicht zur Rechenschaftsablegung im Rahmen des *ad limina*-Besuchs beim Papst alle fünf Jahre, um nach den Vorgaben des Heiligen Stuhls Bericht zu erstatten (can. 399 CIC). Von dieser Kirchenrechtslage kann nur abgewichen werden, wenn der Papst in seiner Eigenschaft als Oberhaupt der katholischen Kirche einen entsprechenden völkerrechtlichen Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und einem anderen (staatlichen) Völkerrechtssubjekt

abschließt. Ein solches Konkordat liegt mit der Volksrepublik China jedoch bis heute nicht vor.

Im Ergebnis ist die katholische Kirche in der Volksrepublik heute faktisch gespalten: Etwa die Hälfte bis zwei Drittel der ca. 12 Millionen Katholiken (von 1,3 Mrd. Einwohnern), deren Zahl sich innerhalb der letzten 20 Jahre vervierfacht hat (Leung 1998: 136f.), sind Anhänger der Untergrundkirche, welche sich der verbindlichen Leitung der Universalkirche durch den Papstes verpflichtet sieht. Die übrigen sind in der Patriotischen Union organisiert. Am Ende des Pontifikats Johannes Paul II. waren 74 chinesische Bischöfe und rund 1.700 Priester Mitglieder der Patriotischen Union; 46 Bischöfe und 1.000 Priester standen weiterhin loyal zu Rom. Letztere sehen sich staatlicher Verfolgung in Form von Schikanen, Misshandlungen, willkürlichen Verhaftungen etc. ausgesetzt (*Süddeutsche Zeitung*, 27.10.2005: 8).

Die Interessenlagen des Heiligen Stuhls und der chinesischen Führung

Das besondere Interesse des Heiligen Stuhls an der Volksrepublik China besteht neben dem Schutz der Kirche vor Ort und humanitären Erwägungen einerseits in der Chance, den Katholizismus durch die Nutzung des großen Potenzials an Gläubigen in China auszubauen. Andererseits ist auch die Tatsache relevant, dass es sich bei China um einen der dynamischsten, aufstrebenden internationalen Akteure handelt, welcher für die zukünftige Ordnung des internationalen Politik wichtig ist. Wie in praktisch allen politischen Beziehungen des Heiligen Stuhls verbinden sich auch im Fall der Volksrepublik China zwei Grundelemente der päpstlichen Diplomatie: Auf der einen Seite stehen innerkirchliche Anliegen, nämlich der Schutz und die Förderung der Kirche und der katholischen Glaubensausübung vor Ort. Auf der anderen Seite verfolgt der Heilige Stuhl die Ziele eines Völkerrechtssubjekts *sui generis*, welches seine Rolle im internationalen System insbesondere in der Förderung des internationalen Friedens und der Menschenrechte sieht (Rotte 2007: 57-63, 100-102). Die gemeinsame Basis beider Ziele ist natürlich der christliche Glaube, wie ihn der Katholizismus vertritt. Für die Beziehungen des Heiligen Stuhls und der katholischen Kirche (wie im übrigen auch des Islam) mit der Volksrepublik China ist insbesondere die Betonung des Individuums, seiner Rechte und der Beschränkungen der irdischen politischen Gewalt von Bedeutung. Die Verbreitung des Christentums und eine prosperierende chinesische Teilkirche wird als Möglichkeit gesehen, die Durchsetzung der Menschenrechte in der Volksrepublik zu fördern (Hoffmann 2005). Gerade dieser Aspekt führt jedoch

umgekehrt dazu, dass eine Expansion des Christentums ebenso wie die des Islams oder der Falun-Gong-Sekte von der chinesischen Führung als fundamentale Gefährdung der Herrschaft der KPC und der Einheit des Landes gesehen wird (Leung 1998: 132f.). In diesem Sinne wird das Verhältnis zum Heiligen Stuhl aus der Sicht der chinesischen Führung erstens dadurch belastet, dass dieser eine religiös-ideologische Idee vertritt, welche die Basis des autoritären politischen Systems unterminiert.

Darüber hinaus bestehen zweitens massive historische Vorbehalte gegenüber der katholischen Kirche, da ihr die Unterstützung der Kolonialisierung Chinas durch die europäischen Großmächte vorgeworfen wird. So war etwa die Missionstätigkeit eine Ursache des Boxeraufstandes 1900, der sich gegen die vermeintliche Überfremdung und das Einströmen westlicher Ideen, einschließlich des Christentums wandte (Friedjung 1919: 329-335; Hoffmann 2005). Hinzu kommt die ambivalente Rolle des Heiligen Stuhls im Fernen Osten in den 1930er und 1940er Jahren. Dort versuchte die päpstliche Diplomatie, die kirchlichen Interessen vor allem auf den (von Mai 1942 bis Mitte 1945 japanisch besetzten) Philippinen aufrechtzuerhalten und humanitäre Hilfe zu leisten, ohne Repressalien gegenüber der katholischen Bevölkerung, die einzige wirklich bedeutende katholische Präsenz in Ostasien, zu provozieren. Der Heilige Stuhl bemühte sich entsprechend um die gleichzeitige Pflege der Beziehungen zum antikommunistischen kaiserlichen Japan wie zu den Westalliierten (Alvarez 1978; Valente 2005). Der Heilige Stuhl war denn auch der einzige staatliche oder quasistaatliche völkerrechtliche Akteur, der neben den Achsenmächten Deutschland und Italien das von Japan kontrollierte Kaiserreich Mandschuko (d.h. die China entrissene Mandschurei) 1934 faktisch anerkannte. Dass diese Anerkennung nicht in Form der Aufnahme offizieller diplomatischer Beziehungen, sondern durch die Ernennung des Apostolischen Vikars der Kirchenprovinz Kirin zum „Repräsentanten *ad tempus*“ bei der Regierung Mandschukos und durch die Kongregation *Propaganda Fides* anstelle des Papstes oder des Staatssekretariats erfolgte, unterstreicht die problematische Ambivalenz dieses Schritts: Während der Heilige Stuhl in Kenntnis des Marionettencharakters des mandschurischen Regimes und der Brutalität der japanischen Expansion eine formelle Anerkennung tunlichst vermied, entsprach das tatsächliche Verhalten des Apostolischen Vikars Bischof Auguste Gaspais (zum Teil zum Unwillen der Kurie) durchaus weitgehend demjenigen eines Nuntius und wurde von der japanischen Propaganda auch als faktische Anerkennung des Pseudo-Kaiserreichs weidlich ausgeschlachtet.

In diesem Sinne ist die bis heute andauernde „Mandschuko-Konroverse“, welche insbesondere von Seiten des kommunistischen China während und nach dem Zweiten

Weltkrieg als Beleg für eine projapanische Haltung des Heiligen Stuhls gewertet wurde, typisch für die schwierige Gratwanderung der päpstlichen Diplomatie gegenüber dem Militarismus, Faschismus und Nationalsozialismus (Valente 2005; Schmidt-Glintzer 2006: 65). Zugleich ist er im Zusammenhang mit der noch immer latent vorhandenen und immer wieder auch von der politischen Führung mobilisier- und instrumentalisierbaren antijapanischen Grundhaltung in der chinesischen Gesellschaft ein historisch-kultureller Belastungsaspekt für die Beziehungen Chinas zum Heiligen Stuhl.

Drittens widerspricht die Aufrechterhaltung des diplomatischen Beziehungen des Heiligen Stuhls zu Taiwan schließlich der „Ein-China-Politik“ der Volksrepublik, welche die Republik China als abtrünnige Provinz betrachtet. Aus der Sicht der chinesischen Führung wird in den weiterbestehenden offiziellen Beziehungen des Heiligen Stuhls zu Taiwan ebenso wie in den Grundwerten der christlichen Religion deutlich, dass die päpstliche Diplomatie die nationalen und ideologischen Grundlagen der Volksrepublik nicht achtet und vielmehr an der Gefährdung der Einheit und des bestehenden politischen Systems Chinas mitwirkt.

In der Konsequenz versucht die chinesische Regierung daher auch heute weiter, die katholische Kirche mit repressiven Maßnahmen zu disziplinieren und zu kontrollieren. So wurde 1999 ein Besuch des Papstes in Hongkong abgelehnt. Im Oktober 2005 verhinderte die chinesische Führung die Teilnahme der chinesischen katholischen Bischöfe (einschließlich derjenigen der Patriotischen Union) an der Weltbischofssynode in Rom, was als diplomatisches Signal eine explizite Würdigung der Fehlenden durch den Papst und den Kardinalstaatssekretär nach sich zog. Außerdem wird die Kirche in China einer strengen Zensur unterworfen (Hoffmann 2005; *Süddeutsche Zeitung*, 9.9.2005: 8, 12.9.2005: 1). Das damit verfolgte Ziel ist noch immer, den Einfluss des Katholizismus in der Volksrepublik möglichst zu eliminieren. Zu diesem Zweck wird auch Druck auf die katholische Kirche in Hongkong ausgeübt, die sich aufgrund des politisch-administrativen Sonderstatus' Hongkongs in einer Brückenfunktion zwischen der Universalkirche und dem Rest Chinas sieht (Leung 2000: 187f.).

Ansätze einer Annäherung

Trotz der anhaltenden staatlichen Unterdrückung der Kirche in China gibt es jedoch auch Anzeichen für eine allmähliche Annäherung der chinesischen Führung an den Heiligen Stuhl. So ist beispielsweise der Verkauf von Werken Benedikts XVI. im chinesischen Buchhandel durchaus gestattet. Stillschweigend akzeptiert die Regierung außerdem, dass neu ernannte

Bischöfe der Patriotischen Union diskret um das Placet des Papstes ansuchen (welches auch zum Teil gewährt wird). Offensichtlich orientiert sich damit auch die katholische Staatskirche wieder verstärkt in Richtung Heiliger Stuhl (*Süddeutsche Zeitung*, 24.5.2006: 9). Darüber hinaus zeigt sich vor dem Hintergrund der rasanten wirtschaftlichen Expansion Chinas ein zunehmendes Interesse von Staat und Partei an der gut ausgebildeten katholischen Jugend. Umgekehrt gewinnt der Katholizismus bei den städtischen Eliten an Attraktivität (Hoffmann 2005; *The Economist (online)*, 21.4.2005; *Süddeutsche Zeitung*, 2.3.2006: R3).

Auf der anderen Seite gibt es seit 1999 Hinweise auf eine wachsende Bereitschaft des Heiligen Stuhls zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der Volksrepublik und zur damit verbundenen Aufgabe jener zu Taiwan, wenn im Gegenzug die Religionsfreiheit in China garantiert würde. Zur Frage der chinesischen Einheit ist die Position des Heiligen Stuhls im übrigen nicht eindeutig, d.h. im Hinblick auf die Anliegen der Volksrepublik durchaus flexibel. So wird seit 1949 offiziell nur von „China“ (also weder von der VRC noch von der ROC) gesprochen. 1971 befürwortete der Heilige Stuhl die Aufnahme der Volksrepublik als Repräsentant ganz Chinas in die Vereinten Nationen. Seitdem hat die 1951 nach Taipeh verlegte Nuntiatur in China keinen Nuntius im Range eines vollen Botschafters mehr. Generell hätte der Heilige Stuhl also ebensowenig ein diplomatisches Problem mit dem „einem China“ wie die anderen europäischen Staaten, die insbesondere aus ökonomischen und strategischen Gründen volle diplomatische Beziehungen zur (post-) kommunistisch-autoritären Volksrepublik denen zum mittlerweile demokratischen Taiwan vorziehen (Masson 2001).

Die Initiative Benedikts XVI. vom Juli 2007 und ihr allgemeines Anliegen

In seinem Brief an die chinesische Gemeinde vom 27. Mai 2007 verdeutlicht Benedikt XVI. unter wiederholter ausführlicher Berufung auf seinen Vorgänger Johannes Paul II. nochmals die Grundproblematik, die für die Beziehungen des Heiligen Stuhls und der katholischen Kirche charakteristisch sind. Das Ziel des Schreibens ist es, den Katholiken in der Volksrepublik „einige Orientierungspunkte in Bezug auf das Leben der Kirche und das Werk der Evangelisierung in China“ (Benedikt XVI. 2007: Ziff. 2) zu geben.

Seinem generellen Ansatz, das Verhältnis von Glaube und sozialem Leben zu sehen, entsprechend, beginnt der Papst mit einer Bestandsaufnahme der geistig-moralischen Lage der chinesischen Gesellschaft. Er unterstreicht den „wirtschaftlich-sozialen“ Fortschritt Chinas und den grundsätzlichen Einklang zwischen den Werten der Kirche und denen des

(offiziellen) „modernen China“, nämlich „Solidarität, Friede, soziale Gerechtigkeit, ein intelligentes Umgehen mit dem Globalisierungsphänomen“ (Benedikt XVI. 2007: Ziff. 3). Während er unter den Jugendlichen „ein zunehmendes Interesse an der spirituellen und transzendenten Dimension der menschlichen Person mit einem daraus folgenden Interesse an Religion, insbesondere am Christentum“ ausmacht, verweist er zugleich (analog zu seiner Kritik der westlichen Gesellschaften) auf „den Trend zum Materialismus und zum Hedonismus, die dabei sind, sich von den großen Städten aus auf das ganze Land auszubreiten“ (ebd.). Ein solcher Materialismus und seine leeren Sinnversprechungen sind (wie im übrigen damit auch ideologische Vorstellungen im Sinne des dialektischen und historischen Materialismus) keine Alternative zum Glauben, denn die „Geschichte kann nicht entschlüsselt werden, sie bleibt unverständlich“ (ebd.).

Dem materialistischen Trend der Zeit setzt der Papst das Ziel einer umfassenden „Neuevangelisierung“ entgegen, damit „so, wie das Kreuz während des ersten Jahrtausends in Europa und während des zweiten in Amerika und Afrika eingepflanzt wurde, während des dritten Jahrtausends eine große Ernte des Glaubens auf dem weiten und lebendigen asiatischen Kontinent eingebracht werden kann“ (ebd.). Dabei bedeutet Evangelisierung „niemals nur bloße intellektuelle Weitergabe des Glaubens (...), sondern auch Lebenserfahrung, Reinigung und Umwandlung der ganzen eigenen Existenz sowie ein gemeinschaftlich beschrittener Weg“ (Benedikt XVI.: Ziff. 15). Positive Ansätze einer Vereinbarkeit zwischen katholischer Lehre und der chinesischen Tradition sieht Benedikt XVI. im übrigen insbesondere in der Rolle und Pflege der Familie und familiären Werten in den asiatischen Kulturen, „wie die respektvolle Haltung der Kinder den Eltern gegenüber, liebevolle Fürsorge für die Alten und Kranken, die Liebe für die Kleinen und die Eintracht untereinander“ (ebd.). Gleichwohl ist die chinesische Kirche aufgerufen, „auch in eurem Land (...) Kräften, die auf verschiedene Weise negativ auf die Familie einwirken“ (ebd.), d.h. etwa durch eine aktive und autoritäre Familienplanung und Geburtenkontrolle, entgegenzutreten.

Angesichts der Schwierigkeiten und Leiden der Kirche in China und im Zusammenhang mit dem Evangelisierungsziel bietet Benedikt XVI. in seinem Brief wiederholt die Aufnahme eines Dialogs mit der chinesischen Führung zur allmählichen „Normalisierung der Beziehungen“ an, „um die Missverständnisse der Vergangenheit zu überwinden und sich dann gemeinsam für das Wohl des chinesischen Volkes und für den Frieden in der Welt einzusetzen“ (Benedikt XVI. 2007: Ziff. 4). Denn die „drückende Situation von Missverständnissen und von Unverständnis nützt in der Tat weder den chinesischen Autoritäten noch der katholischen Kirche in China. (...) China möge wissen: Die

katholische Kirche hat die feste Absicht, noch einmal einen bescheidenen und uneigennütigen Dienst in den ihr zukommenden Dingen zum Wohl der chinesischen Katholiken und aller Bewohner des Landes anzubieten“ (ebd.).

Dass dieses Gesprächsangebot jedoch durchaus selbstbewusst, ja geradezu mit einem mahnenden bis drohenden Unterton zu verstehen ist, wird unmittelbar darauf deutlich, wenn Benedikt XVI. zwar betont, dass Kirche und Staat nach der katholischen Lehre „auf je ihrem Gebiet voneinander unabhängig und autonom“ sind, aber beide, „wenn auch in verschiedener Begründung, der persönlichen und der gesellschaftlichen Berufung der gleichen Menschen“ dienen (ebd.). Daraus folgt aber, dass „die katholische Kirche in China die Sendung“ hat, „nicht die Struktur oder die Verwaltung des Staates zu ändern, sondern den Menschen Christus, den Retter der Welt, zu verkünden. (...) Die gerechte Gesellschaft kann nicht das Werk der Kirche sein, sondern muss von der Politik geschaffen werden. Aber das Mühen um die Gerechtigkeit durch eine Öffnung von Erkenntnis und Willen für die Erfordernisse des Guten geht sie zutiefst an. Im Lichte dieser unverzichtbaren Grundsätze kann die Lösung der bestehenden Probleme nicht durch einen andauernden Konflikt mit den legitimen Autoritäten angestrebt werden; zugleich ist aber eine Fügsamkeit gegenüber denselben nicht annehmbar, wenn diese sich unrechtmäßig in Angelegenheiten einmischen, die den Glauben und die Disziplin der Kirche betreffen. Die zivilen Autoritäten sind sich wohl bewusst, dass die Kirche in ihrer Lehre die Gläubigen dazu auffordert, gute Bürger, respektvolle und aktive Mitarbeiter des Gemeinwohls in ihrem Land zu sein. Aber es ist ebenso klar, dass sie vom Staat verlangt, diesen katholischen Bürgern die volle Ausübung ihres Glaubens unter der Achtung einer echten Religionsfreiheit zu gewährleisten“ (ebd.).

Konkrete Positionen und Forderungen Benedikts XVI.

Konkret geht es im Konflikt mit der chinesischen Führung in erster Linie um die Berufung und Rolle der Bischöfe und die Organisation der Kirche in China. Benedikt XVI. betont die Einheit der Universalkirche, welche „außer in demselben Glauben und in der gemeinsamen Taufe vor allem in der Eucharistie und im Bischofsamt“ (Benedikt XVI.: Ziff. 5) liegt. „Die katholische Lehre besagt, dass der Bischof sichtbares Prinzip und Fundament der Einheit in der seinem Hirtendienst anvertrauten Teilkirche ist. Aber damit jede Teilkirche im vollen Sinne Kirche ist, muss in ihr die höchste Autorität der Kirche, das heißt das Bischofskollegium gemeinsam mit seinem Haupt, dem Bischof von Rom, und niemals ohne dieses Haupt, gegenwärtig sein. (...) Ferner sind die Gemeinschaft aller Teilkirchen in der

einen katholischen Kirche und folglich die geordnete hierarchische Gemeinschaft alle Bischöfe, der Nachfolger der Apostel, mit dem Nachfolger Petri die Gewährleistung der Einheit des Glaubens und des Lebens aller Katholiken“ (ebd.). Daher ruft der Papst wie sein Vorgänger eindringlich „zur Vergebung und Versöhnung“ (Benedikt XVI. 2007: Ziff. 6) zwischen den beiden kirchlichen Organisationen des Katholizismus in China auf, um den bestehenden Zustand zu überwinden, der durch „Spaltungen sowohl im Klerus als auch unter den Gläubigen“, durch „Anlass zu Verdächtigungen, zu gegenseitigen Beschuldigen und Anzeigen“ und „eine besorgniserregende Schwäche der Kirche“ (Benedikt XVI. 2007: Ziff. 7) gekennzeichnet ist.

Zugleich wird aber deutlich gemacht, dass aus der Sicht des Heiligen Stuhls die Patriotische Union als Zwangsinstrument des Staates mit der Untergrundkirche keineswegs institutionell gleichberechtigt sein kann. Denn Jesus Christus erkannte die „staatliche Gewalt und ihre rechte (...) an, als er befahl, dem Kaiser Steuer zu zahlen, mahnte aber deutlich, dass die höheren Rechte Gottes zu wahren seien (...). (...) Er gab der Wahrheit Zeugnis, und dennoch wollte er sie denen, die ihr widersprachen, nicht mit Gewalt aufdrängen. Sein Reich wird ja nicht mit dem Schwert geschützt, sondern wird gefestigt im Bezeugen und Hören der Wahrheit (...). Die Kirche ist ganz aus dem Heiligen Geist; sie besitzt aber eine Struktur, die Apostolische Sukzession, der die Verantwortung obliegt, zu gewährleisten, dass die Kirche in der von Christus geschenkten Wahrheit bleibt (...)“ (ebd.). Daher stellt der Papst klar, „dass der Anspruch einiger vom Staat gewollter und der Struktur der Kirche fremder Organe und Einrichtungen, der darin besteht, sich über die Bischöfe selbst zu stellen und das Leben der kirchlichen Gemeinde zu lenken, nicht der katholischen Lehre entspricht (...). Auch das erklärte Ziel der obengenannten Stellen, das darin besteht, ‚die Prinzipien der Unabhängigkeit und Autonomie, der Selbstverwaltung und der demokratischen Administration der Kirche‘ zu verwirklichen, ist mit der katholischen Lehre unvereinbar (...)“ (ebd.).

Dies bedeutet nun zwar nicht, dass die Amtsträger und Aktivitäten der Patriotischen Union per se ungültig wären; die behördliche Anerkennung und der „Dialog mit den Autoritäten über jene Aspekte des kirchlichen Lebens, die in den zivilen Bereich fallen“ stehen einer „Bewahrung des Glaubensgutes“ nach Auffassung des Papstes nicht entgegen (ebd.). Auf der anderen Seite endet diese Toleranz gegenüber staatlicher Einmischung dort, wo „im Anerkennungsverfahren Organe und Einrichtungen“ eingreifen, „die die beteiligten Personen dazu verpflichten, Haltungen anzunehmen, Handlungen zu setzen und Aufgaben zu übernehmen, die dem, was das Gewissen eines Katholiken gebietet, entgegengesetzt sind“ (ebd.). Die Entscheidung zwischen beiden Bereichen obliegt dem jeweiligen Ortsbischof. Die

Einmischung staatlicher Organe dahingehend, dass „nicht ‚geweihte‘ – zuweilen auch nicht getaufte – Personen Entscheidungen in wichtigen kirchlichen Fragen kontrollieren und treffen, einschließlich der Ernennung von Bischöfen“ (Benedikt XVI. 2007: Ziff. 8) sind jedoch völlig inakzeptabel. Sie führen zu „einer Abwertung des Petrus- und des Bischofsamtes aufgrund einer Sicht der Kirche, nach welcher der Papst, die Bischöfe und die Priester Gefahr laufen, de facto Personen ohne Amt und ohne Amtsgewalt zu werden. Hingegen sind das Petrus- und das Bischofsamt (...) wesentliche und integrale Bestandteile der katholischen Lehre über die sakramentale Struktur der Kirche. (...) Die Gemeinschaft und die Einheit (...) sind wesentliche Bestandteile der Kirche. Daher ist der Plan einer – im religiösen Bereich – vom Heiligen Stuhl ‚unabhängigen‘ Kirche unvereinbar mit der katholischen Lehre“ (ebd.).

Die offizielle chinesische „Bischofskonferenz“, welche nur aus Mitgliedern der Patriotischen Union besteht wird daher nicht als solche anerkannt (ebd.). Für die Akzeptanz der chinesischen Bischöfe durch den Heiligen Stuhl ist zwar grundsätzlich die Ernennung oder zumindest die Bestätigung durch den Papst erforderlich. Dies betrifft Bischöfe, „die einer widerrechtlichen, über das Leben der Kirche ausgeübten Kontrolle nicht unterliegen wollten und wünschten, eine volle Treue zum Nachfolger Petri und zur katholischen Lehre zu bewahren“ und sich entsprechend gezwungen sahen, „sich im geheimen weihen zu lassen“ sowie solche, die „unter dem Druck besonderer Umstände eingewilligt“ haben, „die Bischofsweihe ohne päpstlichen Auftrag zu empfangen“, aber „in der Folge darum gebeten“ haben, „in die Gemeinschaft (...) aufgenommen zu werden“ (ebd.). Beide genießen die vom Papst gewährte „volle und rechtmäßige Ausübung der bischöflichen Jurisdiktion“ (ebd.). Einige „Bischöfe – in sehr beschränkter Zahl -, die ohne päpstlichen Auftrag geweiht wurden und die die notwendige Legitimierung nicht erbeten oder noch nicht erhalten haben“, also die Bischöfe der Patriotischen Union ohne Placet des Heiligen Stuhls, üben ihr Amt unrechtmäßig aus. Nachdem sie aber dennoch bei Erfüllung der entsprechenden Formalitäten des Ritus und des Weihenden als gültig geweiht anzusehen sind, üben sie „ihren Dienst in der Spendung der Sakramente gültig aus, wenngleich in unrechtmäßiger Weise“ (ebd.). Sie sind für die Gläubigen also weiterhin relevante und in geistlicher Hinsicht verlässliche Ansprechpartner. Dies gilt auch für die dem Papst besonders am Herzen liegende Eucharistie, wenn die Suche nach einem vom Heiligen Stuhl anerkannten Bischof oder Priester „nicht ohne schwere Unannehmlichkeiten (...) machbar sein sollte“ (Benedikt XVI. 2007: Ziff. 10). Gleichwohl fordert Benedikt XVI. sie auf, sich der katholischen Universalkirche ebenfalls anzuschließen: „Welch großer geistlicher Reichtum könnte der Kirche in China daraus

erwachsen, wenn auch diese Hirten unter Einhaltung der notwendigen Bedingungen zur Gemeinschaft mit dem Nachfolger Petri und mit dem ganzen katholischen Episkopat gelangten!“ (Benedikt XVI. 2007: Ziff. 8).

Wird mit dieser Regelung den Vertretern der chinesisch-katholischen Staatskirche ein Weg zurück in die Universalkirche und die katholische Hierarchie offen gehalten und ungeschminkt zur Desertion aus der Patriotischen Union aufgerufen, wird umgekehrt die Bindung des chinesischen Katholizismus an den Papst und den Heiligen Stuhl ganz explizit gemacht. Zum einen hebt Benedikt XVI. angesichts von „erstens, einigen positiven Entwicklungen der Lage der Kirche in China und, zweitens, der besseren Möglichkeiten und der Erleichterungen im Bereich der Kommunikation und schließlich auch in Anbetracht der Bitte, die verschiedene Bischöfe und Priester an den Heiligen Stuhl gerichtet haben“, sämtliche pastoralen Sonderregelungen für die chinesische Kirche auf, die zur Unterstützung der Untergrundkirche erlassen wurden. Damit wird die direkte Rückbindung der chinesischen Katholiken an den Heiligen Stuhl verstärkt und der Anspruch des Papstes auf ihre Führung unterstrichen. Zum anderen fordert er unter Androhung schwerer kanonischer Strafen für Bischöfe, die freiwillig die Bischofswürde ohne apostolischen Auftrag spenden, das alleinige Recht des Heiligen Stuhls zur Bischofsernennung, welche laut Benedikt XVI. eine rein religiöse Angelegenheit ist: „Es geht hier (...) nicht um eine politische Autorität, die sich unrechtmäßigerweise in die inneren Angelegenheiten eines Staates einmischen und seine Souveränität verletzen würde. (...) Der Heilige Stuhl möchte bei der Ernennung der Bischöfe ganz frei sein; daher hoffe ich in Anbetracht des in jüngerer Zeit beschrittenen besonderen Weges der Kirche in China darauf, dass eine Vereinbarung mit der Regierung gefunden werde, um einige Fragen sowohl bezüglich der Auswahl der Kandidaten für das Bischofsamt zu lösen als auch bezüglich der Bekanntgabe der Bischofsernennung sowie der Anerkennung – für die, soweit notwendigen, zivilrechtlichen Folgen – der neuen Bischöfe seitens der staatlichen Autoritäten“ (Benedikt XVI. 2007: Ziff. 9).

Ausblick

Die auf dem Weg zu einer Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen dem Heiligen Stuhl und der Volksrepublik China zu klärenden Fragen betreffen neben dem Problem der zukünftigen Behandlung Taiwans in erster Linie das Verhältnis der katholischen Kirche zum chinesischen Staat. Dies wird durch das Schreiben Benedikts XVI. an die chinesische Gemeinde vom Juli 2007 ganz klar unterstrichen. Im Vordergrund stehen dabei die

beiderseitigen Kompetenzen bei der Auswahl und der Ernennung der chinesischen Bischöfe, die Möglichkeiten und Wege einer Vereinigung der offiziellen Kirche der Patriotischen Union mit der bisherigen Untergrundkirche sowie die Regelung des Verhältnisses des Apostolischen Nuntius zu den Bischöfen (Leung 1998). Das verbleibende Grundhemmnis einer Normalisierung der bilateralen Beziehungen liegt weiterhin darin, dass die katholische Kirche mit ihrer auf den Menschenrechten, insbesondere der Religionsfreiheit, beruhenden Lehre als (faktischer oder potenzieller) Hort der Opposition gegen die Kommunistische Partei gesehen wird.

Eine völlige „Nichteinmischung“ des Heiligen Stuhls in innerchinesische Angelegenheiten, wie sie die Führung der Volksrepublik fordert, ist damit trotz der Betonung des Religiösen durch Benedikt XVI. praktisch unmöglich (Masson 2001; *Süddeutsche Zeitung*, 21.4.2005: 7, 11.8.2005: 8, 19.4.2006: 5, 3.5.2006: 9). Sie wäre ganz im Gegenteil für Benedikt XVI. mit seiner Forderung nach einer „Neuevangelisierung“ (Benedikt XVI. 2007: Ziff. 3) schon aus theologischen Gründen auch in keiner Weise erstrebenswert oder auch nur akzeptabel. In diesem Sinne scheint eine nachhaltige Verbesserung der Beziehungen des Heiligen Stuhls zur Volksrepublik China auf absehbare Zeit kaum wahrscheinlich. Denn letztlich kann die klare Positionierung des Papstes gegenüber der chinesischen Führung trotz aller, wiederholt betonter Dialogbereitschaft angesichts der unverrückbaren und nicht verhandelbaren Grundziele der Kirche auch als Fehdehandschuh und Auftakt zu einem tatsächlichen, aktiveren Agieren des Heiligen Stuhls zugunsten der Menschenrechte und (christlichen) Demokratie in China und damit gegen die Machtinteressen der bestehenden politischen Eliten interpretiert werden. Obgleich die Verkündung eines Gebetstages für die katholische Kirche in China (dem 27. Mai) (Benedikt XVI. 2007: Ziff. 19) bei weitem noch nicht die Ausmaße etwa des „Gebetskreuzzugs“ Pius' XI. gegen die Unterdrückung der katholischen Kirche in der Sowjetunion in den 1920er und 1930er Jahren hat (Rotte 2007: 174-176), zeigt sich der Heilige Stuhl gegenüber der chinesischen Staats- und Parteiführung durchaus fordernd und kämpferisch. Benedikts XVI. Gruß an die chinesischen Glaubensbrüder ist in diesem Sinne realistisch, wenn er ihnen Freude wünscht, „obwohl ihr jetzt vielleicht kurze Zeit unter mancherlei Prüfungen leiden müsst“ (Benedikt XVI. 2007: Ziff. 20).

Literatur

- Alvarez, David J. (1978): The Vatican and the war in the Far East, 1941-1943. *Historian* 40 (3): 508-523.
- Benedikt XVI. (2007): Brief des Heiligen Vaters an die Bischöfe, die Priester, die Personen des gottgeweihten Lebens und an die gläubigen Laien der katholischen Kirche in der Volksrepublik China. *Osservatore Romano (Wochenausgabe in deutscher Sprache)*, 37 (27), 6. Juli 2007: 9-15.
- Deutsche und Berliner Bischofskonferenz u.a. (Hg.) (1983): *Codex Iuris Canonici/Codex des Kanonischen Rechts*. Kevelaer: Butzon & Bercker [zitiert als: CIC].
- Leung, Beatrice (1998): The Sino-Vatican negotiations: Old problems in a new context. *The China Quarterly* 153: 128-140.
- Leung, Beatrice (2000): Catholic bridging efforts with China. *Religion, State & Society* 28 (2): 185-195.
- Masson, Michel (2001): Les rapports entre le Saint-Siège et la Chine: Un dialogue non abouti. *Revue d'Etudes Comparatives Est-Ouest* 32 (1) : 55-84.
- Massot, Christophe (1989): Les relations Chine-Vatican depuis 1978. *Défense Nationale* 45 (5): 121-132.
- Friedjung, Heinrich (1919): *Das Zeitalter des Imperialismus 1884-1914. Erster Band*. Berlin: Verlag Neufeld & Henius.
- Hoffmann, Hubertus (2005): *World Security Network Newsletter*, 30. November 2005. New York: World Security Network Foundation (www.worldsecuritynetwork.com, Zugriff am 2.12.2005).
- Rotte, Ralph (2007): *Die Außen- und Friedenspolitik des Heiligen Stuhls*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schmidt-Glitzner, Helwig (2006): *Das neue China*. München: C.H. Beck (4. Aufl.).
- Valente, Gianni (2005): Vatican – Manchukuo, mea culpas are not necessary. *30 Days in the Church and the world* 10/2005 (<http://www.30giorni.it/us/articolo.asp?id=9611>; Zugriff am 18.12.2006).